

Preis- und Leistungsverzeichnis

der

Sparda-Bank München eG

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1. Sparkonto

- 1.1. Allgemeine Entgelte

2. Zinssätze und Verwarentgelte für Einlagen

- 2.1. Zinssätze
- 2.2. Verwarentgelte für Sichteinlagen

3. Konto

- 3.1. Privatkunde
- 3.2. Geschäftskunde
- 3.3. Kontoauszug
- 3.4. Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

4. Erbringung von Zahlungsdiensten

- 4.1. Allgemeine Informationen zur Bank
- 4.2. Lastschriftverkehr
- 4.3. Bargeldauszahlung und Bargeldeinzahlung
- 4.4. Kartengestützter Zahlungsverkehr
- 4.5. Überweisungsverkehr
- 4.6. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften
- 4.7. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

5. Scheckverkehr

- 5.1. Allgemein
- 5.2. Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)
- 5.3. Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)
- 5.4. Wertstellungen
- 5.5. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

6. Sorten

7. Edelmetalle

8. Kredite

- 8.1. Sonderleistung im Kreditgeschäft
- 8.2. Avale
- 8.3. Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

9. Schrankfächer

10. Auskünfte

- 10.1. Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)
- 10.2. Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

11. Sonstiges

12. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

1. Sparkonto

1.1. Allgemeine Entgelte

Vormerkung einer Abtretung bzw. Verpfändung einer Spareinlage zu Gunsten eines Dritten (z.B. Mietkaution) im Auftrag des Kunden

EUR 20,00

2. Zinssätze und Verwahrentgelte für Einlagen

2.1. Zinssätze

Produkt	Zinssatz
SpardaYoung+ - für Gesamtguthaben bis EUR 1.500,00 - für Gesamtguthaben ab EUR 1.500,01	1,00 % 0,00 %
SpardaExtraZins Online	0,00 %
SpardaCash	0,00 %
SpardaSpar	0,001 %
SpardaSparPlan flexibel	0,001 %

2.2. Verwahrentgelte für Sichteinlagen

Regelung gültig bis 31.12.2021

Entgelt für die Verwahrung täglich fälliger Sichteinlagen (Guthaben). Bestandskunden (Vertragsabschluss vor dem 01.05.2020) sind davon nur betroffen, sofern dies gesondert mit ihnen vereinbart wurde. Abweichende schriftliche Vereinbarungen bleiben unberührt. Sparguthaben sind nicht betroffen.

Produkt	Verwahrentgelt	Freibetrag
1.1 Girokonten		
Sparda Girokonto Online Sparda Girokonto Klassik	0,50 % p.a.	100.000,00 EUR auf dem ersten Girokonto
Sparda Girokonto Start	0,50 % p.a.	100.000,00 EUR auf dem ersten Girokonto
SpardaYoung+	0,50 % p.a.	100.000,00 EUR auf dem ersten Konto
1.2 Tagesgeldkonten		
SpardaExtraZins Online SpardaCash	0,50 % p.a.	100.000,00 EUR auf dem ersten Tagesgeldkonto

Das Verwahrentgelt wird in Prozent berechnet auf das den jeweiligen Freibetrag übersteigende Guthaben. Der Freibetrag liegt bei insgesamt 200.000,00 Euro pro Kundenstamm. Ein nicht ausgenutzter Freibetrag ist nicht auf andere Konten oder Kundenstämme übertragbar.

Die Höhe des Verwahrentgelts ist variabel und an die Entwicklung des Zinssatzes für die Einlagefazilität der Europäischen Zentralbank gekoppelt („Referenzzins“).

Dieser Referenzzins kann eingesehen werden unter

https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-daten-bank/723452/723452?listId=www_s510_mb01&tsId=BBK01.SU0200&dateSelect=2021

Das Verwahrentgelt beträgt den mit -1,0 multiplizierten Wert des Referenzzinses. Beträgt der Referenzzins Null oder mehr als Null, entfällt das Verwahrentgelt. Der Kunde kann aus einem Referenzzins größer Null keine Ansprüche auf Zahlung an sich ableiten. Vertragliche Zinsansprüche des Kunden bleiben unberührt.

Regelung gültig ab 01.01.2022

Entgelt für die Verwahrung täglich fälliger Sichteinlagen (Guthaben), soweit die relevanten Konten des Kundenstamms in Summe ein Guthaben von 100.000,00 Euro (Freibetrag) überschreiten. Kunden sind davon betroffen, sofern dies gesondert mit ihnen vereinbart wurde. Abweichende schriftliche Vereinbarungen bleiben unberührt.

In der folgenden Tabelle können Sie die Relevanz Ihrer Konten für die Freibetrags- bzw. Verwahrentgeltberechnung nachvollziehen. Eine Aufrechnung mit Forderungen der Sparda-Bank München eG ist bei der Berechnung der Höhe der Guthaben ausgeschlossen.

Produkt	Schöpft den Freibetrag aus	Verwahrentgeltfähig
Sichteinlagen:		
Sparda Klassik	Ja	Ja
Sparda Online	Ja	Ja
Sparda Start	Ja	Ja
SpardaYoung+	Ja	Ja
Geschäfts- und Vereinskonto Klassik	Ja	Ja
Geschäfts- und Vereinskonto Online	Ja	Ja
Verrechnungskonto Kredit	Nein	Nein
SpardaCash*	Ja	Ja
SpardaExtraZins Online*	Ja	Ja
SpardaTagesgeld	Ja	Ja
Termineinlagen:		
SpardaTermin**	Ja	Nein
Spareinlagen:		
SpardaSpar	Ja	Nein
SpardaSparPlan	Ja	Nein
SpardaSparPlan flexibel	Ja	Nein
Sparda-Multi-Sparplan	Nein	Nein
SpardaAnsparPlan	Nein	Nein
Sparda-Vorsorgeplan	Nein	Nein
Sonstige:		
Geschäftsanteil	Nein	Nein
Termingeld mit Nachrangabrede	Nein	Nein

* Konten werden per 01.01.2022 in SpardaTagesgeld umgestellt

** Konten werden per 01.08.2022 in Sparda Termingeld umgestellt

Das Verwahrentgelt wird in Prozent berechnet auf das den jeweiligen Freibetrag übersteigende Guthaben. Der Freibetrag liegt bei insgesamt 100.000,00 Euro pro Kundenstamm. Ein nicht ausgenutzter Freibetrag ist nicht auf andere Kundenstämme übertragbar.

Die Höhe des Verwahrentgelts ist variabel und an die Entwicklung des Zinssatzes für die Einlagefazilität der Europäischen Zentralbank gekoppelt („Referenzzins“).

Dieser Referenzzins kann eingesehen werden unter

https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-daten-bank/723452/723452?listId=www_s510_mb01&tsId=BBK01.SU0200&dateSelect=2021

Das Verwahrentgelt beträgt den mit -1,0 multiplizierten Wert des Referenzzinses. Beträgt der Referenzzins Null oder mehr als Null, entfällt das Verwahrentgelt. Der Kunde kann aus einem Referenzzins größer Null keine Ansprüche auf Zahlung an sich ableiten. Vertragliche Zinsansprüche des Kunden bleiben unberührt.

3. Konto

3.1. Privatkunde

3.1.1. Kontoführung

Kontomodell	Bedingungen	Mögliche Varianten	Kontoführungsgebühr je Konto und pro Monat
Sparda Klassik		Girokonto Klassik Basiskonto Klassik P-Konto mit Pfändung Klassik P-Konto ohne Pfändung Klassik	6,90 Euro
Sparda Online	Die Kontoführung als Sparda Online setzt die Nutzung des Online-Banking (TEO) inklusive Postbox voraus	Girokonto Online Basiskonto Online P-Konto mit Pfändung Online P-Konto ohne Pfändung Online	3,90 Euro
Sparda Young+	Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, maximal 1 Konto pro Person, Kontoführung nur als Einzelkonto (1 Kontoinhaber) möglich		0,00 Euro
Sparda Start	Vom 18. bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, Kontoführung nur als Einzelkonto (1 Kontoinhaber) möglich	Girokonto Start Basiskonto Start P-Konto mit Pfändung Start P-Konto ohne Pfändung Start	0,00 Euro
Verrechnungskonto Kredit	Ausschließlich zur Kreditabwicklung, kein Zahlungsverkehr möglich, max. 9 Buchungen im Quartal (ausgenommen Kreditraten der Sparda-Bank München und Abbuchungen unserer Kooperationspartner, wie z.B. Bausparkasse Schwäbisch Hall)		0,00 Euro

3.2. Geschäftskunde

3.2.1. Kontoführung

Kontomodell	Bedingungen	Kontoführungsgebühr je Konto und pro Monat
Sparda Geschäfts- und Vereinskonto Klassik	Gilt nur für Bestandskunden	12,00 Euro
Sparda Geschäfts- und Vereinskonto Online	Gilt nur für Bestandskunden. Die Kontoführung als Sparda Geschäfts- und Vereinskonto Online setzt die Nutzung des Online-Banking (TEO) inklusive Postbox voraus	9,90 Euro

3.3.	Kontoauszug			
	durch Kontoauszugsdrucker ¹ / Postbox		EUR	0,00
	Automatische Zusendung der nicht am Kontoauszugsdrucker ² abgerufenen Kontoauszüge entweder nach 40 Tagen oder 30 Umsätzen - Zusendung Kontoauszüge Minderjährigenkonten (SpardaYoung+)			Porto portofrei
	Erstellung von Kontoauszügen über die Datenverarbeitung (auf Kundenwunsch) - monatlich		EUR	0,00 zuzügl.Porto
	Erstellung einer Zweitschrift (Kontoauszugs-/Rechnungsabschluss) (auf Verlangen des Kunden je Auszugsnummer)		EUR	5,00
3.4.	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen			
	mobileTAN für Ihr Online-Banking	je verwendete TAN ³	EUR	0,15

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

³ Wird nur für eine vom Kunden angeforderte TAN berechnet, wenn diese zur Authentifizierung eines Zahlungsvorganges verwendet und dieser erfolgreich abgeschlossen wurde.

4. Erbringung von Zahlungsdiensten

4.1. Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1. Name und Anschrift der Bank¹

Name der Bank (Zentrale):	Sparda-Bank München eG
Straße:	Arnulfstraße 15
PLZ/Ort:	80335 München
Telefon:	089 55142-400
Telefax:	089 55142-100
Internet:	www.sparda-m.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2. Zuständige Aufsichtsbehörde¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3. Eintragung im Genossenschaftsregister¹

Amtsgericht München, Genossenschaftsregister 1304

4.1.4. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24.12. Heiligabend und 31.12. Silvester
- 01.01. Neujahr, 06.01. Heilige Drei Könige, Faschingsdienstag, Karfreitag, Ostermontag, 01.05. Maifeiertag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 15.08. Mariä Himmelfahrt, 03.10. Tag der Deutschen Einheit, 01.11. Allerheiligen, 25./26.12. Weihnachten

Für Bargeldauszahlungen und –einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

4.1.6. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2. Lastschriftverkehr

4.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2. Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	EUR	1,00
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	------

4.2.2. Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer Lastschrift aufgrund eines Sperrauftrages	EUR	1,00
---------------------------------------------------------------------------------------	-----	------

4.3. Bargeldauszahlung und Bargeldeinzahlung

Hinweise:

- Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen werden
- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
 - nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3. Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden und Bargeldeinzahlung

	am Schalter	am Geldautomaten
- mit BankCard (Debitkarte)	entfällt	EUR 0,00
- mit Mastercard Standard und Platinum (Kreditkarte)	entfällt	EUR 2,00
Bargeldauszahlung mit einer Einmalkarte (WhiteCard) der Bank	entfällt	EUR 1,50
Bargeldeinzahlung von Münzen (Safebag) (gilt nicht für Minderjährige)	EUR 7,50	entfällt

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit BankCard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei anderen Sparda-Banken sowie den CashPool-Partnerbanken ¹	entfällt	EUR 0,00
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz ²	entfällt	EUR 2,05
- bei inländischen KI und KI in der EU ³ und den EWR-Staaten ⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: Verfügungen im girocard-System Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro, Cirrus, EAPS) in Euro	entfällt entfällt	EUR 0,00 1 % v. Umsatz mind. EUR 4,00
- bei inländischen KI und KI in der EU ³ und den EWR-Staaten ⁴ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro, Cirrus, EAPS) in Euro	entfällt	1 % v. Umsatz mind. EUR 4,00
- bei KI in der EU ³ und den EWR-Staaten ⁴ in Fremdwährung	entfällt	1 % v. Umsatz mind. EUR 4,00
- bei KI außerhalb EU ³ und den EWR-Staaten ⁴	entfällt	1 % v. Umsatz mind. EUR 4,00
mit Kreditkarte	am Schalter	am Geldautomaten
1. Mastercard Standard (Kreditkarte) - im Inland und Ausland	2 % v. Umsatz mind. EUR 5,50	EUR 2,00
(zzgl. 2,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ⁵ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU ³ und der EWR-Staaten ⁴) Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet		
2. Mastercard Platinum (Kreditkarte) (weltweit)	2 % v. Umsatz mind. EUR 5,50	EUR 2,00 Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet

¹ Informationen über die CashPool-Partnerbanken finden Sie im Internet unter www.cashpool.de.

² Informationen über die am BankCard ServiceNetz teilnehmenden Banken finden Sie im Internet unter www.bvr.de.

³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Punkt 4.6. dieses Verzeichnisses.

4.4. Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1. Debitkarten

BankCard (Ausgabe einer Debitkarte)

- Kontoinhaber (Sparda Klassik und Sparda Online)	EUR	12,00 pro Jahr
- Kontoinhaber (Sparda Start)	EUR	0,00 pro Jahr
- für Minderjährige, deren gesetzliche Vertreter (SpardaYoung+)	EUR	0,00 pro Jahr
- bei Namensänderungen	EUR	12,00
- PIN-Neubestellung ¹	EUR	2,00
- Ersatzkarte ¹	EUR	12,00
- Bevollmächtigte	EUR	12,00 pro Jahr

Im Ausland² beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU³ und der EWR-Staaten⁴ 2,0 % v. Umsatz

4.4.2. Mastercard Kreditkarten

Mastercard Standard (Ausgabe einer Kreditkarte)

- pro Jahr	EUR	29,90
- Zusatzkarte pro Jahr	EUR	29,90
- Ersatzkarte ¹	EUR	29,90

Auslandseinsatz² bei Zahlungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlungen in einem Land außerhalb der EU³ und der EWR-Staaten⁴ 2,0% v. Umsatz

Mastercard Platinum (Ausgabe einer Kreditkarte)

- pro Jahr	EUR	175,00
- Zusatzkarte pro Jahr	EUR	175,00
- PriorityPass (Zugang zu VIP-Lounges auf Flughäfen) pro Person und Zugang	EUR	28,00
- Ersatzkarte ¹	EUR	29,90

4.4.3. Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR ⁵)	max. einen Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR ⁵) in einer anderen EWR-Währung ⁶ als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR ⁵) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5. Überweisungsverkehr

4.5.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

4.5.1.1. Überweisungsauftrag

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte/Neubestellung der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte/PIN-Neubestellung verpflichtet ist.

² Zum Umrechnungskurs siehe Punkt 4.6. dieses Verzeichnisses.

³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.1. Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleghafte Zahlungsverträge: Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle.

Beleglose Zahlungen über Online-Banking: 14 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.1.1. Annahmefrist(en) für Überweisungen per Dauerauftrag außerhalb Deutschlands

Einrichtung, Änderung, Aussetzung muss spätestens zwei Geschäftstage vor dem Ausführungstermin beauftragt werden.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³	max. einen Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

¹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Überweisung per Online-Banking, SpardaTelefon-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

- Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
 - nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. Konto).

4.5.1.1.3.1. Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten je Überweisung vom Girokonto Sparda Start Sparda Online Sparda Geschäfts- und Vereinskonto Online Verrechnungskonto Kredit						
Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto				Per TARGET	Als Eilüberweisung
	beleghafte Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	EUR 2,00	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 2,00	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	EUR 2,00	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 2,00	EUR 0,00	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC In Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	EUR 15,00	EUR 20,00

Überweisungsmodalitäten je Überweisung vom Girokonto Sparda Young+ Sparda Klassik Sparda Geschäfts- und Vereinskonto Klassik						
Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto				Per TARGET	Als Eilüberweisung
	beleghafte Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 0,00	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 0,00	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC In Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	EUR 15,00	EUR 20,00

* Überweisung per Online-Banking, SpardaTelefon-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

** z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefon-Banking

4.5.1.1.3.2. Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu	EUR	
Alle EU ¹ u. EWR- Staaten ²	unbegrenzt		1,50 % mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR

4.5.1.1.4. Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	EUR	1,02
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	EUR	25,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	EUR	10,00

4.5.1.1.5. Zusendung von Überweisungsvordrucken auf Wunsch des Kunden

Porto

4.5.1.2. Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung per SEPA EUR
	bis zu	EUR		
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt		entfällt	entfällt
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	0,00		0,00	0,00
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt		15,00*	0,00

* nur bei Eingang über die DZ-Bank

4.5.1.3. Sonstige Wertstellungen

Gutschriften von Einzahlung nicht gezählter Münzgelder am Schalter am Tag der Abgabe am Schalter

¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).
² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³)

4.5.2.1. Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1. Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt

4.5.2.1.2. Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. Konto).

4.5.2.1.2.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Alle EU ¹ u. EWR- Staaten ²	unbegrenzt		1,50 % mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR

4.5.2.1.2.2. Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Z. B. US-Dollar.

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland / Währung	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Sonstige Länder STP fähig* in EUR	unbegrenzt	1,50 ‰ mind. 15,00 max. 100,00	1,50 ‰ mind. 15,00 max. 100,00**	entfällt	entfällt
Nicht STP-fähig in EUR	unbegrenzt	1,50 ‰ mind. 30,00 max. 100,00	1,50 ‰ mind. 30,00 max. 100,00**	entfällt	entfällt
Sonstige Länder STP fähig* in Fremdwährung	unbegrenzt	1,50 ‰ mind. 15,00 max. 100,00	1,50 ‰ mind. 15,00 max. 100,00**	entfällt	entfällt
Nicht STP-fähig in Fremdwährung	unbegrenzt	1,50 ‰ mind. 30,00 max. 100,00	1,50 ‰ mind. 30,00 max. 100,00**	entfällt	entfällt
per TIPANET:					
Schweiz	CHF 10.000,00	entfällt	entfällt	entfällt	7,50

per SEPA:

Schweiz/EURO mit IBAN/BIC	Überweisungsbetrag:	unbegrenzt	EUR	0,00
------------------------------	---------------------	------------	-----	------

* Straight Through Processing

** Provisionen von Auslandsbanken, falls alle Provisionen zu Lasten des Auftraggebers gehen (OUR-Gebührensuschlag)

} bei Ausführung in Euro	EUR	17,50
	bei Ausführung in Fremdwährung	EUR

4.5.2.1.3. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	EUR	10,00
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	EUR	25,00
Nachträgliche Änderungen von Überweisungsaufträgen	EUR	25,00

4.5.2.2. Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland / Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung per SEPA
	bis zu EUR	EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	15,00*	0,00
Sonstige Länder	unbegrenzt	15,00*	entfällt

* nur für Eingänge über DZ-Bank

4.6. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1. Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2. Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1. Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung¹ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar unter www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2. Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag.

Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7. Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil.

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

¹ Stand 01/2023: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1.) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5. Scheckverkehr

Hinweise:

- Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden
- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
 - nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug von Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. Konto).

5.1. Allgemein

Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden Porto

5.2. Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

- | | | |
|------------------------------------------------------------------------------|-----|-------|
| - per Verrechnungsscheck und für Einzugswechsel in Euro oder in Fremdwährung | EUR | 30,00 |
| - per Bankscheck in Euro oder in Fremdwährung | EUR | 30,00 |

5.3. Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in EUR bis 2.500,00	pro Scheck	EUR	10,00
in EUR ab 2.500,01	pro Scheck	EUR	15,00
in Fremdwährung		1,00 ‰ v. Gegenwert	
	mind.	EUR	15,00

Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift zum Inkasso)

in Euro oder in Fremdwährung		1,50 ‰ v. Gegenwert
	mind.	EUR 25,00

5.4. Wertstellungen im Scheckverkehr

Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes KI	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes KI ¹	3 Geschäftstage später
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

Bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zu Lasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

¹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.5. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6. Sorten

Bestellungen nur möglich als MailOrder-Verfahren bei der Reisebank (nur Vermittlung).

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie das Preisverzeichnis SER-MailOrder der Reisebank AG.

7. Edelmetalle

Bestellungen nur möglich als MailOrder-Verfahren bei der Reisebank (nur Vermittlung).

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie das Preisverzeichnis SER-MailOrder der Reisebank AG.

Ab einem Bestellwert von EUR 2.500,00 gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der pro aurum OHG.

8.	Kredite		
8.1.	Sonderleistungen im Kreditgeschäft		
8.1.1.	bei der Kreditbearbeitung		
	Änderung von Darlehensraten auf Wunsch des Kunden sofern keine Verpflichtung der Bank dazu besteht	EUR	100,00
	Aussetzung von Darlehenstilgungen auf Wunsch des Kunden sofern keine Verpflichtung der Bank dazu besteht	EUR	100,00
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten		
	a) mit Bürgschaftsübernahme	EUR	250,00
	b) nur Abtretung von Darlehensansprüchen	EUR	125,00
8.1.2.	bei der Sicherheitenbearbeitung		
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	EUR	15,00
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	EUR	15,00
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden, sofern der Kunde/Sicherheitengeber nicht aufgrund berechtigter Interessen im Sinne des § 490 Abs. 2 BGB einen Anspruch auf Austausch hat (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)		
	a) grundbuchpfandrechtliche Sicherheiten (pro Kundenstamm)	EUR	750,00
	b) sonstige Sicherheiten (je Sicherheitenvertrag)	EUR	250,00
	Freigabe oder Teilfreigabe von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden, auf die in der gewünschten Höhe kein Anspruch besteht	EUR	250,00
	Sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grund- pfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	EUR	150,00
8.2.	Avale		
	Provision		3 % p. a.
8.3.	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen		
	Kreditnehmerwechsel bzw. Schuldübernahme (pro Kundenstamm) auf Wunsch des Kunden, sofern keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	EUR	750,00
	Schuldhaftentlassung aus Darlehensverträgen (pro Kundenstamm) auf Wunsch des Kunden, sofern keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	EUR	250,00

9. Schrankfächer

Mietpreis für Schrankfach (inkl. MwSt.) für			
Größe 1	EUR	70,00	pro Jahr
Größe 2	EUR	100,00	pro Jahr
Größe 3	EUR	130,00	pro Jahr
Größe 4	EUR	190,00	pro Jahr
Größe 5	EUR	250,00	pro Jahr

10. Auskünfte

10.1. **Auskünfte** (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	EUR	20,00
Bankauskunft im Ausland einholen	EUR	20,00
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	EUR	20,00

10.2. **Auskünfte** (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	EUR	20,00
------------------	-----	-------

11. Sonstiges

Nachträgliche Ausführungsbestätigung von Überweisungen/ Daueraufträgen	EUR	2,50
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt)	je EUR	0,50
Nachforschung (im Auftrag des Kunden soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	EUR	25,00
Adressnachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ¹	EUR	15,00
Zweitschrift Steuerbescheinigung	EUR	8,50
Ausweisbestätigung für andere Kreditinstitute/Behörden	EUR	5,00
Lebensbescheinigung für Versicherungen	EUR	5,00
Saldenbestätigung pro Konto	EUR	10,00
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	EUR	30,00 pro Stunde
Vormerkung einer Abtretung bzw. Verpfändung einer Sicht- oder Termineinlage zu Gunsten eines Dritten	EUR	25,00

¹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1.) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.